

Station 5

Der Sold von Pavia



1512. Katharina von Zimmern, Äbtissin der Fraumünsterabtei, versteckt den Anführer des Zürcher Fähnleins vor Pavia, Hauptmann Jakob Stapfer, in ihrem Gemach

Hörspiel

Äbtissin: (*ausser Atem*) Schnell, schnell, hier herein.

Hauptmann: (*angstvoll*) Oh mein Gott, gleich sind sie da.

Äbtissin: (*entschlossen*) Nein, das wagen die nicht. Kein Zürcher würde ohne Erlaubnis das private Gemach der Äbtissin der Fraumünsterabtei betreten. Habt keine Angst, hier seid Ihr sicher. (*Pause*) Was ist denn eigentlich los?

Hauptmann: Meine eigenen Soldaten wollen mich umbringen.

Äbtissin: Aber warum denn?

Hauptmann: Sie beschuldigen mich, ich hätte einen Teil ihres Solds unterschlagen.

Äbtissin: Den vom Feldzug nach Pavia?

Hauptmann: Ja. Aber sie beschuldigen mich zu Unrecht! Ich habe das Geld nie bekommen! Ihr wisst doch, wie die hohen Herren sind. Vor den Soldaten halten sie eindrucksvolle Reden. Versprechen ihnen Gold, Gold und nochmals Gold. Aber wenn es dann darum geht, dem Hauptmann die Gelder auszuzahlen, dann können sie sich auf einmal an kein Versprechen mehr erinnern.

Äbtissin: Also jetzt ganz langsam, damit ich es auch verstehe. Wer zahlt hier wem den Sold?

Hauptmann: Schaut, der Kardinal Schiner hat im Auftrag des Papstes die Tagsatzung überredet, ihm ein Heer von 18'000 Mann zur Verfügung zu stellen. Natürlich hat sich daran ein Zürcher Fähnlein beteiligt. Ich führte das Kommando.

Äbtissin: Das weiss ich.

Hauptmann: Als Hauptmann des Heeres hatte

ich die Verantwortung für die Soldzahlungen. Der Papst kann schliesslich nicht jedem einzelnen Zürcher seine 2 Dukaten* pro Monat persönlich in die Hand drücken. Der päpstliche Zahlmeister gibt mir die gesamte Summe und ich rechne mit meinen Männern ab.

Äbtissin: Soweit ist das klar.

Hauptmann: Nach dem Sieg von Pavia versprach uns Kardinal Schiner, dass je 100 Männer zwölf zusätzliche Soldzahlungen bekommen sollten. Mir hat er gesagt, dass ich davon zwei Soldzahlungen für mich behalten kann und unter den Männern zehn Soldzahlungen verteilen soll.

Äbtissin: Mit anderen Worten: Die Männer sollten 10 Prozent mehr Sold erhalten; sie dachten aber, ihnen stünde mehr zu.

Hauptmann: Ja, und dann stimmte die Anzahl der Männer, die Schiner auf seiner Liste hatte, nicht mit der tatsächlichen überein. Und ausserdem ist die Auszahlung nie komplett geleistet worden. Aber das interessiert die Zürcher nicht. Alle kommen zu mir und wollen ihr Geld.

Äbtissin: Na, Hand auf's Herz, Ihr seid doch bestimmt nicht zu kurz gekommen, auch wenn die Soldzahlungen nicht komplett geleistet wurden.

Hauptmann: Wer an der Quelle sitzt, trinkt. Aber ich war mit Sicherheit nicht unehrlicher als jeder andere Hauptmann im Schweizer Heer.

Kommentar

Im März des Jahres 1510 schloss die Eidgenossenschaft mit Papst Julius II. einen Vertrag, der es dem obersten Kirchenhirten erlaubte, zum Schutz des Heiligen Stuhls gegen jeden Feind fünf Jahre lang in der Schweiz Söldner anzuwerben.¹ Damit brachen die Eidgenossen endgültig mit Ludwig XII. von Frankreich, der noch im Jahr 1500 seine Erbansprüche auf das Herzogtum Mailand mit Hilfe von schweizerischen Söldnern durchgesetzt hatte.² Dieser politischen Kehrtwendung waren Streitigkeiten der Tagsatzung³ mit dem französischen König vorausgegangen, welcher den Eidgenossen vertraglich geregelte Handelsvorteile vorenthielt. Diese sahen damit ihre ureigensten Interessen bedroht: Die Lombardei war traditionell der wichtigste Absatzmarkt für die Produkte der schweizerischen Viehzucht, hier konnten bei Missernten Getreide, Reis und Wein bezogen werden.⁴

So zog im Jahr 1512 ein 18'000 Mann starkes eidgenössisches Heer nach Italien und erzwang am 1. Juni 1512 die Kapitulation der von den Franzosen besetzten Städte Cremona und Pavia. Mailand ergab sich ebenfalls. Damit waren die französischen Truppen innerhalb von wenigen Wochen fast völlig aus Oberitalien verdrängt.⁵

Den Oberbefehl über das eidgenössische Heer hatte Freiherr Ulrich von Hohensax geführt; ihn unterstützte der Zürcher Hauptmann Jakob Stapfer, dem das Kommando über das Zürcher Kontingent anvertraut gewesen war.⁶ Geehrt und gefeiert, brachte Stapfer die Geschenke des Papstes für die Zürcher nach Hause: ein Prunkschwert und einen Herzogshut, die heute noch im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich, bewundert werden können.⁷

Doch schon bald nach der Heimkehr Stapfers begannen Gerüchte in Zürich umzulaufen, der Hauptmann habe vom Papst mehr Gelder für Sold eingenommen, als er an die Zürcher Reisläufer⁸ ausgezahlt habe. Aufgebrachte Reisläufer forderten

von ihm den ausstehenden Sold. Stapfer wurde von seinen Gegnern auf offener Strasse angegriffen. Er floh in ein Gotteshaus, um Asyl zu erhalten. Doch nicht einmal das konnte die Attacken der wütenden Zürcher Reisläufer stoppen. Nur das energische Eingreifen der Katharina von Zimmern, Äbtissin des Fraumünsters von 1496 bis 1524,⁹ das uns zu unserer Hörspielepisode inspirierte, rettete dem Hauptmann das Leben.¹⁰ Die entschlossene

¹ Im Hof, Ulrich, et al., *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*. Entstanden unter der wissenschaftlichen Betreuung des «Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse». Basel–Frankfurt am Main 1986, S. 338.

² Ludwig XII. war ein Enkel des letzten Visconti. Diese waren seit karolingischer Zeit einflussreiche Adlige in Mailand. Im Jahr 1397 hatte ihnen Kaiser Wenzel die Herzogswürde verliehen und damit von kaiserlicher Seite her ihre Herrschaft über Mailand bestätigt. Das Geschlecht starb im Jahr 1447 aus. Der letzte Herzog hatte allerdings seine einzige – eheliche, aber nachträglich kirchlich legitimierte – Tochter mit dem Söldnerführer Francesco Sforza vermählt, der ihm als Herrscher von Mailand nachfolgte. Ihm machte bereits Charles von Orléans, Vater Ludwigs XII., die Herrschaft streitig, weil seine Mutter eine Schwester des letzten Herzogs von Mailand war.

³ Bei der Tagsatzung handelt es sich um ein nicht institutionalisiertes Forum, auf dem die Vertreter der eidgenössischen Orte zusammenkamen, um die Verwaltung der gemeinsamen Besitzungen zu besprechen. Ausserdem wurden ausserordentliche Tagsatzungen einberufen, um politische Fragen zu diskutieren. Dabei konnten nur einstimmige Beschlüsse gefasst werden.

⁴ Im Hof et al., a. a. O., S. 337.

⁵ Im Hof et al., a. a. O., S. 340.

⁶ Usteri, Emil, «Der Stapfer-Prozess. Eine Episode aus den Mailänderkriegen.» In: *Zürcher Taschenbuch 92 (1972)*, S. 6.

⁷ Um genau zu sein: Das Schwert ist erhalten, vom Herzogshut existiert lediglich noch die hölzerne Schachtel, in welcher das Stück aufbewahrt wurde.

⁸ Mit dem Begriff «Reisläufer» wurden seit dem Spätmittelalter Schweizer Söldner bezeichnet.

⁹ Zum Leben und Wirken der Katharina von Zimmern vgl.: Vogelsanger, Peter, *Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956)*. Zürich (1994), S. 253–272. Der Autor schildert vor allem das Reformwerk der Äbtissin und ihre Hinwendung zur Reformation – sie bereitete die Säkularisation des eigenen Klosters vor. Er übergeht dabei die Episode um die Rettung Stapfers völlig.

¹⁰ Die Episode von der spektakulären Rettung ist relativ gut überliefert. Vgl.: Usteri, a. a. O., S. 6 f. mit Anm. 2.

Frau versteckte den Verfolgten in ihrem eigenen Gemach. Von dort aus gelang es Stapfer, nach Zug zu fliehen, der Heimatstadt seiner Mutter.

Möglich wurde die Anklage der Soldunterschlagung nur durch die Doppelfunktion, welche im Spätmittelalter jeder Anführer einer Kriegerschar bekleidete. Er hatte nicht nur das militärische Kommando inne, sondern trat gleichzeitig als oberster Zahlmeister auf. Seiner Kontrolle waren die Soldzahlungen unterstellt, welche von den Auftraggebern der Reisläufer an ihn weitergegeben worden waren, damit er sie unter seinen Untergebenen verteilte.

Nach der Flucht Stapfers bereitete man in Zürich den Prozess gegen den einstigen Helden vor. Wichtige Zeugen wurden zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert, darunter Matthäus Schiner, Kardinal von Sitten und wichtigster Parteigänger des Papstes in der Schweiz, und Freiherr von Hohensax, Anführer der eidgenössischen Truppen.¹¹ Ulrich von Hohensax schickte am 10. November 1512 die Zahlungsrödel¹² an den Zürcher Rat. Diese brauchte man zur Kontrolle, um festzustellen, ob tatsächlich alle Männer, welche in dieser Liste aufgeführt waren, auch am Feldzug teilgenommen und ihren rechtmässigen Sold erhalten hatten. Matthäus Schiner erteilte Auskunft zu den Übersölden, also den zusätzlich nach dem Sieg ausgezahlten Geldern, um die sich ein grosser Teil der Streitigkeiten rankte.¹³ Er stellte fest, dass er den Zürchern jeweils zwölf Übersölde pro 100 Mann bewilligt hatte. Von diesen sollte Stapfer zehn Übersölde an seine Männer verteilen, die zwei restlichen konnte er nach seinem eigenen Gutdünken verwenden.

Am 26. Dezember 1512 erging ein Urteilsspruch gegen Stapfer, in dem er verurteilt wurde, den Zürcher Reisläufern das ihnen auf dem Papier zustehende Geld zu übergeben – darunter übrigens die gesamten zwölf Übersölde pro 100 Mann. Zusätzlich wurde Jakob Stapfer wegen Unterschlagung von Soldgeldern zu einer Strafe von 400 Gulden* verurteilt.¹⁴

Dagegen wehrte sich der Hauptmann. Er wies auf das Grundproblem aller Söldnerführer hin: Die Auftraggeber hätten nicht die Summen bezahlt, welche sie versprochen hatten. Von den berühmten zwölf Übersölden habe er zehn verteilt, allerdings nicht an die einfache Mannschaft, sondern an die ihm unterstellten Pannerherren¹⁵ und Räte. Den elften und zwölften Übersold habe er als ihm zustehend an sich genommen, wozu Pannerherren und Räte ihre Zustimmung erteilt hätten. Er selbst habe von diesem Feldzug höchstens 1000 Gulden nach Hause gebracht und könne die an ihn gestellten Ansprüche, selbst wenn er dies wollte, nicht erfüllen.¹⁶

Stapfer hatte mächtige Freunde, welche Zürich unter Druck setzten, den Prozess wieder aufzunehmen. Nicht nur einige eidgenössische Städte und Gemeinden, sogar die Tagsatzung und der Doge von Venedig sprachen sich zu Gunsten des beliebten Hauptmanns aus.¹⁷

Der Zürcher Rat nahm also den Prozess wieder auf und untersuchte weiter. Man stellte fest, dass es Unstimmigkeiten gab zwischen dem Soldrödel des Matthäus Schiner, nach dem der Sold gezahlt worden war, und dem Soldrödel des Jakob Stapfer,

¹¹ Zu den Aussagen des Matthäus Schiner und zur Übersendung der Zahlungsrödel durch Ulrich von Hohensax vgl.: Usteri, a. a. O., S. 7 ff.

¹² Unter einem Rödel, der deutschen Version des lateinischen Rotulus, versteht man ein langes Pergament, welches parallel zur Schmalseite beschrieben und zur Aufbewahrung zusammengerollt wurde. Solche Rödel wurden besonders gerne für Listen und Aufzählungen benutzt, zu denen auch unsere Soldliste der Zürcher Reisläufer gehörte.

¹³ Seine Stellungnahme gibt Usteri, a. a. O., S. 7 f., wörtlich wieder.

¹⁴ Usteri, a. a. O., S. 10 f.

¹⁵ Mit dem Wort «Pannerherr» oder «Venner» bezeichnete man in der Eidgenossenschaft zunächst denjenigen, der im Kampf die Fahne trug, später all diejenigen, welche die Stellvertretung des obersten Hauptmanns übernahmen.

¹⁶ Usteri, a. a. O., S. 12.

¹⁷ So beschloss die Tagsatzung am 11. Februar 1513, Zürich solle Stapfers Gut bis zur nächsten Versammlung nicht antasten. Ausserdem verwendeten sich die Räte folgender Orte, Städte und Gemeinden für Stapfer: Zug, Pfäffikon, Rapperswil, St. Gallen und Rorschach.

nach dem die Gelder verteilt werden sollten.¹⁸ Auf der Liste Stapfers standen wesentlich mehr Männer als auf der Schiners. Stapfer hatte zusätzlich zu den offiziell geworbenen Reisläufern noch Männer ohne Soldzusage aufgenommen, welche die Hoffnung auf reiche Beute dazu veranlasste, in den Krieg zu ziehen. Mit Hilfe des «offiziellen» Soldrödel von Schiner konnte ein Teil der Forderungen an Stapfer zurückgewiesen werden.¹⁹

Überhaupt stellte sich im Jahr 1514 die Angelegenheit dem Zürcher Rat ganz anders dar. Nun urteilte eine Kommission, dem Stapfer sei «in etlichen stucken unguetlich geschechen».²⁰ Die Übersölde mussten zwar von allen, unter die sie verteilt worden waren, zurückgegeben werden, doch ansonsten sollten die gegenseitigen Forderungen als erledigt gelten. Die Strafe für Stapfer wurde zurückgezogen.

In der Schlacht von Marignano im Jahr 1515 war Stapfer dann nicht dabei.²¹ Als regulären Hauptmann hatten ihn die Zürcher wohl doch nicht so schnell wieder einsetzen wollen. Doch immerhin führte er die Freiknechte, also die Söldner, welche nicht zum offiziellen Kontingent der Zürcher gehörten, sondern sich als unabhängige Reisläufer verdingt hatten. Sie lagerten während der Schlacht vor Como und wurden auf Befehl der obersten Heeresleitung nicht im Kampf eingesetzt. Für Stapfer war dies ein Glück. Er überlebte die verlorene Schlacht, welche die Schweizer einen hohen Blutzoll kostete.²²

Stapfer blieb im Kriegsgeschäft. Er liess sich von Eberhard von Reischach als Hauptmann für ein Heer von 10'000 Reisläufern anheuern, das Ulrich von Württemberg²³ unterstützen sollte. Der Rat von Zürich aber hatte sich entschlossen, das freie

Reislaufen von Zürichern zu unterbinden, um damit ein staatliches Monopol auf die «Vermietung» von Söldnern einzurichten.²⁴ An Eberhard von Reischach wurde deshalb ein Exempel statuiert. Er wurde in Acht und Bann getan und in Abwesenheit zum Tode verurteilt.²⁵ Was mit Jakob Stapfer geschah, ist unsicher.²⁶ Jedenfalls veranlasste ihn die Behandlung, die er in Zürich erfuhr, sich von seiner Heimatstadt endgültig zu verabschieden. Er trat in die Dienste des Stifts St. Gallen und gab das Zürcher Bürgerrecht im Jahr 1522 auf.²⁷

¹⁸ Usteri, a. a. O., S. 15.

¹⁹ Usteri, a. a. O., S. 16 mit Anm. 47.

²⁰ Zitiert nach: Usteri, a. a. O., S. 16.

²¹ Zur weiteren Karriere Stapfers vgl.: Usteri, a. a. O., S. 18.

²² Zur Schlacht von Marignano vgl. das ausführlich auf die verschiedenen Quellen eingehende Buch von: Usteri, Emil, *Marignano. Die Schicksalsjahre 1515/1516 im Blickfeld der historischen Quellen*. Zürich (1974). Für die Zahlen der Gefallen vgl. besonders S. 488–490.

²³ Ulrich von Württemberg, Herzog von 1498 bis 1519 und von 1534 bis 1550, führte mit diesem Heer seinen Überfall auf die freie Reichsstadt Reutlingen durch, welcher ihn für mehr als ein Jahrzehnt die Herrschaft kosten sollte.

²⁴ Zur Zurückdrängung des freien Reislaufens vgl.: Romer, Hermann, *Herrschaft, Reislauflauf und Verbotspolitik. Beobachtungen zum rechtlichen Alltag der Zürcher Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert*. Zürich (1995), und Romer, Hermann, «Reisläufer vor Gericht: Soziale und wirtschaftliche Hintergründe der zürcherischen Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert.» In: *Zürcher Taschenbuch 117 (1997)*. S. 23–50.

²⁵ Für den «Fall» Eberhard von Reischach vgl.: Romer 1995, a. a. O., S. 47–57. Zur Beteiligung Stapfers an diesem Kriegszug vgl. besonders S. 55, Anm. 80 und 82.

²⁶ Romer 1995, a. a. O., S. 55, Anm. 82.

²⁷ Usteri, a. a. O., S. 18.

Weiterführende Literatur:

Usteri, Emil, «Der Stapfer-Prozess. Eine Episode aus den Mailänderkriegen.» In: *Zürcher Taschenbuch 92 (1972)*. S. 6–18.